LZ-Rheinland

Artikel vom 12.03.2025 · Ausgedruckt am 11.11.2026, 05:50 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/keine-erhoehung-auf-15eur

Keine Erhöhung auf 15 €



Foto: imago/Kirchner-Media

Boekels und Brünker fordern Nachbesserungen bei anstehenden Koalitionsverhandlungen

Der Provinzialverband Rheinischer Obst- und Gemüsebauer und die Arbeitgebervereinigung im Rheinischen Landwirtschafts-Verband (RLV) lehnen die im Rahmen der Sondierungsgespräche zwischen Union und SPD geplante Anhebung des Mindestlohns auf 15 € mit aller Deutlichkeit ab. „Die geplante Anhebung des Mindestlohns auf 15 € ab 2026 würde den Kahlschlag im rheinischen Obst- und Gemüsebau weiter beschleunigen, weil mit solchen Lohnkosten die rheinischen Betriebe nicht mehr wettbewerbsfähig sind“, betont Georg Boekels, Präsident des Provinzialverbandes Rheinischer Obst- und Gemüsebauer. „Während unsere Hauptkonkurrenten in Südeuropa und Nordafrika unter deutlich niedrigeren Lohn- und Sozialstandards produzieren, müssen wir in Deutschland mit immer weiter steigenden Kosten rechnen. Eine Erhöhung des Mindestlohns auf 15 € im Jahr 2026 bedeutet für viele unserer Betriebe das wirtschaftliche Aus.“

„Für die Landwirtschaft müssen beim Mindestlohn Ausnahmen gelten“, stellt Johannes Brünker, Vorsitzender der RLV-Arbeitgebervereinigung, klar. Sinn des Mindestlohns sei, dass Menschen von ihrer Arbeit in Deutschland auch leben könnten. Für die häufig aus Osteuropa stammenden Saisonarbeitskräfte treffe dies aber gerade nicht zu, da diese nur

für einige Wochen in Deutschland sind und ihren Lebensmittelpunkt in Ländern mit deutlich geringeren Lebenshaltungskosten hätten. Insofern setze der Mindestlohn hier falsch an, so Brünker.

„Im Rahmen der anstehenden Koalitionsverhandlungen zwischen Union und SPD muss daher an dieser Stelle nachgebessert werden, indem für die Landwirtschaft zumindest eine branchenspezifische Sonderregelung beim Mindestlohn eingeführt wird. Hier nehmen wir insbesondere die Union in die Pflicht“, betonen abschließend Boekels und Brünker.